

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bodenwöhr, Landkreis Schwandorf für das Haushaltsjahr 2026.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bodenwöhr folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden im Vermögenshaushalt

| | |
|-------------------------------|----------------|
| die Einnahmen und Ausgaben um | 300.000,00 € |
| von | 7.156.700,00 € |
| auf nunmehr | 7.456.700,00 € |

erhöht.

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.


Bodenwöhr, 22.06.2026




Gemeinde Bodenwöhr
Höfmann
1. Bürgermeister